

Nabu setzt sich bei Straßenbauvorhaben für die Einhaltung des geltenden Umweltrechts ein

Betrifft: Leserbrief „Ausbau der Europastraße nicht schöpferisch“ von Wilhelm Bartels in der Meppener Tagespost vom 24. September.

„In dem Leserbrief, der den vierspurigen Ausbau der Europastraße 233 befürwortet, wird behauptet: ‚Ja, unmenschlich wurde der Verkehr in Meppen, Lingen, Haselünne, Lönningen, Lastrup oder Cloppenburg, weil der Nabu jeweils die Baupläne torpedierte und dadurch den Ausbau der Umgehungsstraßen verschleppte.“

Dem ist zum einen zu entgegenen, dass der ‚unmensch-

liche Verkehr‘ dadurch erzeugt wurde, dass jahrzehntelang von allen Seiten immer wieder dem Verkehrsmittel Auto der Vorrang gegeben wurde, und nicht weil der Nabu eine Stellungnahme im Genehmigungsverfahren abgegeben hat.

Zum anderen haben die anerkannten Umweltverbände ausdrücklich den gesetzlichen Auftrag, dass sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ‚die zuständige Behörde in einer dem Umweltschutz dienenden Weise unterstützen‘ sollen (§ 18 Abs. 1 UVPG). Sind die Planungsunterlagen derart veraltet, lücken- und/oder man-

gelhaft, dass die Vorgaben des geltenden Umwelt-, Natur- und Artenschutzrechts nicht eingehalten werden, so ist es die Pflicht der Genehmigungsbehörde, eine Überarbeitung der Planung vom Vorhabenträger zu fordern, wenn sie darauf aufmerksam gemacht wird.

So wie jetzt beispielsweise beim Planungsabschnitt 1 der E233 das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr aufgrund der Stellungnahme des Nabu die Bestandserfassung der Gastvögel nachgefordert hat.

Diese wurden bisher überhaupt noch nicht kartiert

und deren artenschutzrechtlichen Belange nicht geprüft, obwohl das Vorkommen nordischer Gänse und Schwäne im Raum allgemein bekannt ist.

Ja, der Nabu setzt sich dafür ein, dass auch bei Straßenbauvorhaben geltendes Umweltrecht eingehalten wird. Wenn sich dadurch die Umsetzung von Planungen verzögert, so ist dies aber nicht dem Naturschutzbund anzulasten, sondern den Vorhabenträgern, die die Unterlagen nicht gleich rechtskonform erstellt haben.“

Katja Hübner
**Nabu Emsland/
Grafschaft Bentheim**